



Visum zum Studium/Studienkolleg Universität/Fachhochschule (FH)

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte vorab das Merkblatt [Grundlegende Informationen zur Visumsbeantragung](#) lesen.
- Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann dann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 6-8 Wochen, in Einzelfällen auch länger.**
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Deutsche Honorarkonsuln nehmen keine Visumberatung vor.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Sachstandsankfragen während der Regelbearbeitungszeit (6-8 Wochen nach Antragstellung) führen zu längeren Bearbeitungszeiten und einem erheblichen Mehraufwand für die Visastelle und werden daher nicht beantwortet.

Wichtig!

Aufgrund von Engpässen bei der Terminvergabe ist es empfehlenswert, sich so früh wie möglich um die Zulassung bzw. Zusage der Hochschule zu kümmern.

- ➔ **Während des Studiums kann der Lebensunterhalt durch studentische Nebentätigkeiten verdient werden.**
- ➔ **Nach Abschluss des Studiums haben Sie die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu suchen.**

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.

- ➔ Alle hier aufgeführten Dokumente sind vom Antragsteller in der erbetenen **Form und Reihenfolge bei Vorsprache in der Botschaft** vorzulegen.
- ➔ **Unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden und ggfs. abgelehnt.**

ALLE ANTRAGSTELLER müssen folgende Unterlagen vorlegen (Papierformat Carta oder A4):

- Zwei (2) [Antragsformulare](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) [Belehrungen nach § 54 AufenthG](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) [Erklärungen zur Erreichbarkeit und Vertretung](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe [Foto-Mustertafel](#))

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



- Gültiger Reisepass (bei Antragstellung noch mind. 1 Jahr gültig und mit mind. noch 2 komplett freien Seiten)
- Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Zwei (2) einfache Kopien des Krankenversicherungsnachweises (gültig ab Einreise für alle Schengen-Staaten für den gesamten Aufenthaltszeitraum, Mindestdeckung 30.000 Euro)
- Zwei (2) Kopien des Zulassungsbescheids oder des Zwischenbescheides/Bewerbungsbestätigung der Hochschule/des Studienkollegs oder der Studienbewerbung mit Hinweis auf die Unterrichtssprache

Wichtig!

Sollten Sie sich bereits an deutschen Hochschulen/Studienkollegs beworben haben, aber noch keinen Zulassungsbescheid erhalten haben, können Sie trotzdem ein Visum beantragen. In diesem Fall legen Sie anstatt des Zulassungsbescheides bitte einen Nachweis der deutschen Hochschulen/Studienkollegs über Ihre dortige Bewerbung vor (z.B. Eingangsbestätigung, Zwischenbescheid, o.ä.).

- Zwei (2) einfache Kopien des Nachweises über Kenntnisse der Unterrichtssprache
- Zwei (2) einfache Kopien des Nachweises über ausreichende finanzielle Mittel ([Merkblatt Finanzierung](#))

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen pro Antragsteller monatlich mind. 853 € zur Verfügung stehen. Der Nachweis über diese Mittel ist bei Antragstellung für ein Jahr im Voraus zu erbringen. Bei Antragstellung sind daher finanzielle Mittel in Höhe von mind. 10.236,- € nachzuweisen.

Bei Finanzierung per Sperrkonto:

Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig **VOR** der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird **ausschließlich** die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des **eingezahlten Gesamtbetrages** und des **monatlich verfügbaren Betrages** akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist **nicht** ausreichend.

Wenn der Antragsteller nicht mexikanischer Staatsangehöriger ist zusätzlich:

- Gültiger mexikanischer Langzeit-Aufenthaltstitel
- Zwei (2) einfache Kopien des gültigen mexikanischen Langzeit-Aufenthaltstitels

Gebühr

- Visumgebühr 75,- € (bzw. 37,50 € für Minderjährige). Zahlbar in bar in mexikanischen Peso bei Antragstellung.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de